

Präsident D. Haase: Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Referent Abg. Georgi: Ich möchte nur in Beziehung auf den Antrag des Abg. Braun ein paar Worte hinzufügen, denn der Antrag des Abg. Dehmichen hat, seitdem ich zuletzt sprach, keinen Vertheidiger in der Kammer gefunden. Der Abg. Riedel hat allerdings dafür gesprochen, hat aber zuletzt gesagt, er wüßte nicht, daß sämtliche Kammergüter verkauft würden, er wolle sich mit dem Antrage des Abg. Braun begnügen. Nun weiß ich nicht, wie er den Wunsch, daß nicht sämtliche Kammergüter verkauft werden möchten, damit vereinigt, daß er dennoch gesonnen ist, zunächst für den Antrag des Abg. Dehmichen zu stimmen. Was den Antrag des Abg. Braun anlangt, so muß ich mich mit aller Entschiedenheit gegen denselben erklären. Meine Herren, wir können in der That gar nicht ermessen, ob unbedingt der Verkauf derjenigen Kammergüter, um die es sich dabei handelt, im Interesse des Staates ist. Der Abg. Braun hat uns zwar die Sache als sehr lucrativ geschildert, aber wir entbehren ja aller Grundlagen, um die Richtigkeit seiner Annahme beurtheilen zu können. Es kommen bei dem Verkaufe der Kammergüter sehr verschiedene Untersuchungen in Betracht, die in diesem Augenblicke in der Kammer auf keine Weise vorgenommen werden können. Wollte man sich darauf beschränken, wie der Abg. v. d. Planitz sagte, daß die Sache der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheim gegeben werden solle, so muß ich bemerken, daß das in dem Antrage bereits enthalten ist, den die Deputation gestellt hat. Die Deputation will, daß die hohe Staatsregierung erwägen und bei geeigneter befundener Weise rechtzeitig die Zustimmung der Kammer einholen möge. Das bezieht sich denn auch auf die Kammergüter Ostra, Fürstenhof und Döhlen. Findet die Staatsregierung, daß es rathsam sei, einen derartigen Verkauf vorzunehmen, so wird sie die Ermächtigung hierzu bei den Kammeren beantragen können. Ihr aber jetzt sofort vorzuschreiben, daß sie jene Güter verkaufen solle, das könnte ich durchaus nicht bevormworten. Ich mache auch noch auf den Stand unseres Domainenfonds aufmerksam. Wenn von einigen Seiten es als leicht durchführbar bezeichnet worden ist, die durch jenen Verkauf von Kammergütern gewonnenen Mittel auf Forstgrundstücke zu verwenden, so muß ich das in Abrede stellen. Ich muß bemerken, daß in Folge der Ablösung der baaren Geldgefälle die Regierung darauf rechnet, daß in der Finanzperiode jährlich 300,000 Thaler in Landrentenbriefen für den Domainenfond eingehen werden. Hieraus ergibt sich, welche Höhe die Schuld der Staatscasse an den Domainenfond zu Ende der Finanzperiode erreicht haben wird, wenn auch auf der anderen Seite die Ablösung von Berechtigungen wieder in Gegenrechnung kommt. Aber immer wird sich diese Summe voraussichtlich wesentlich erhöht haben und es kann nicht dem Sinne und Geiste der Verfassungsurkunde angemessen erachtet werden, wenn wir jetzt

in einem solchen Momente, wo der Fond sich in einer so außerordentlichen Weise erhöht hat, darauf antragen, Grundbesitzungen zu veräußern. Der Nutzen ist mir wenigstens höchst problematisch. Kaufen Sie Waldblößen, so werden Sie auf lange Zeit nur Kosten und gar keinen Ertrag davon haben, es wird bloß eine Sparcasse sein. Wenn Sie aber gut bestandene Forstgrundstücke kaufen und nur das etatmäßige Quantum soll darauf geschlagen werden, so bin ich überzeugt, daß Sie einen höheren Ertrag als bei den Kammergütern nicht erzielen werden. Ich rathe daher dringend an, bei den Anträgen der Deputation stehen zu bleiben.

Staatsminister Behr: Es möchte nun doch wohl an der Zeit sein, daß ich über die bisherige Debatte noch einige Worte sage. Was zunächst den Antrag des Abg. Dehmichen betrifft, so kann ich nicht umhin, zu erklären, daß die Basis, auf welcher er gebaut ist, auch mir eine sehr unzuverlässige zu sein scheint. Es ist der Finanzverwaltung selbst nicht möglich, die Baukosten, die auf das eine oder andere der Kammergüter verwendet worden sind, auf eine längere Zeit hinaus, als auf einen Zeitraum von 33 Jahren speciell zu berechnen und zwar darum, weil bei den früheren Einrichtungen eine specielle Sonderung der Baukosten nicht stattgefunden hat. Es liegt aber auf der Hand, daß, wenn von einem Durchschnitt der Baukosten die Rede sein soll, nicht bloß eine Periode von 20 Jahren, wie sie der Abg. Dehmichen angenommen hat, noch nicht ausreicht, sondern daß auch die von 33 Jahren noch viel zu kurz ist und ich erinnere mich, daß bei Ablösungen, an denen ich in meiner frühern Wirksamkeit Theil genommen, selbst für hölzerne, geschweige denn für massive Gebäude ein viel längerer Zeitraum angenommen worden ist. Ist also dieser Zeitraum von 20 Jahren schon an sich viel zu kurz, so kann ich überdies hinzufügen, daß, wenn man ihn auch nur auf das Ergebnis von 33 Jahren ausdehnt, sich schon ein ganz anderes Ergebnis herausstellt. Ich muß aber noch ferner bemerken, daß, um die Baukosten der Kammergüter zu beurtheilen, man nicht nur fünf derselben herauswählen darf, wie von dem Abg. Dehmichen geschehen ist, sondern dann die sämtlichen Kammergüter vergleichen muß. Gerade bei diesen fünf Kammergütern, welche hier in Frage stehen, haben in dieser Zeit wesentliche Bauten stattgefunden, theils veranlaßt durch Brände, theils dadurch hervorgerufen, daß die Nothwendigkeit eintrat, ganz neue Wirthschaftsgebäude aufzuführen. Ebenso wenig kann ich mich überhaupt einverstehen mit der Annahme eines gewissen Verhältnisses der Steuereinheiten zu den Baukosten. Es liegt auf der Hand, daß bebaute Grundstücke einen höhern Bauaufwand erfordern, als nichtbebaute, für die es nur einzelner Administrationsgebäude bedarf. Endlich muß ich noch in Bezug auf die Angaben des Abg. Dehmichen erwähnen, daß das Jahr 1849 ein äußerst ungünstiges gewesen ist für die Beurtheilung des Ertrages der Kammergüter. Denn in diese Periode fällt die Ablösung eines großen Theiles solcher